

---

## Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

---

### Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

<b>Tag</b>	Mittwoch, 24. März 2015
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:08 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18:28 Uhr

#### anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas
3. Dr. Kristianna Becker
4. Thomas Düber (anwesend ab 17:31 Uhr, TOP 9.2)
5. Götz Gansauer
6. Matthias Gibhardt
7. Eckard Hanke
8. Daniela Hillmer-Spahr
9. Doris John
10. Volker John
11. Annelie Korte
12. Jürgen Kugelmeier
13. Werner Kuss
14. Ralf Lindenpütz
15. Peter Müller
16. Salvatore Oliverio
17. Ingrid Räder
18. Gabriele Sauer
19. Ekkehard Schneider
20. Bruno Wahl
21. Walter Wentzien
22. Ursula Wilhelmi

#### Beigeordnete

Rüdiger Trepper

#### abwesend

Erster Beigeordneter Paul-Josef Schmitt

Andrea Ackermann

#### sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Annette Stinner, Bernhard Wendel, Burkhard Heibel, Jaqueline Florin, Nicolai Hees (bis TOP 14), alle Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

#### Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Förderung des Aktionskreises Altenkirchen e.V.;  
Mitgliedschaft der Stadt Altenkirchen
2. Bewerbung Altenkirchens um den Titel "Fairtrade-Stadt"
3. Vergabe eines Auftrages  
Planungsleistung Ausbau Marktplatz und Wilhelmstraße (LP 4-8)
4. Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Stadtkern“ 2015
5. Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung  
Auftragsvergabe Parkscheinautomaten
6. Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung  
Auftragsvergabe Video- und Intercomtechnik  
Bestätigung einer Eilentscheidung
7. Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung  
Auftragsvergabe Parkierungstechnik
8. Einziehung eines Teilstücks einer Stadtstraße  
Zufahrt zum TOOM-Baumarkt an der Siegener Straße
9. Umbau Tennishaus Altenkirchen
  - 9.1 Erd-, Abbruch- und Maurerarbeiten (einschl. Außenanlage)
  - 9.2 Zimmererarbeiten
  - 9.3 Dachdeckerarbeiten
  - 9.4 Sanitärtechnische Anlagen
  - 9.5 Heizungstechnische Anlagen
  - 9.6 Lufttechnische Anlagen
  - 9.7 Elektrotechnische Anlagen
10. Forstwirtschaftsplan 2015
11. Teamlauf 2015  
Auszubildendenprojekt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen
12. Planung durch SRS e.V. zur Errichtung eines Bike-Parcours
13. Verschiedenes
14. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Stadtrat in einer Trauerminute der Opfer des Flugzeugabsturzes in den französischen Alpen.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Förderung des Aktionskreises Altenkirchen e.V.;** **Mitgliedschaft der Stadt Altenkirchen**

Ratsmitglied Salvatore Oliverio nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Aktionskreis Altenkirchen e.V. hat Ende 2011 eine neue Weihnachtsbeleuchtungsanlage mit finanzieller Beteiligung der Stadt (5.000 €) erworben. Im Jahr 2013 wurde dem Verein zur Erweiterung dieser Weihnachtsbeleuchtungsanlage ein nochmaliger Zuschuss der Stadt in Höhe von 6.000 € gewährt.

Der Aktionskreis bat mit Schreiben vom 18.10.2014 um eine Dauerförderung von jährlich 8.000 € für das alljährliche Montieren und Demontieren der Weihnachtsbeleuchtungsanlage. Die Gewährung dieser Dauerförderung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2014 abgelehnt. Grund für die Ablehnung war u.a. der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 05.07.1990, in welchem dieser darauf hinweist, dass Weihnachtsbeleuchtung vorrangig der Werbung für den Einzelhandel diene. Die Stadt solle daher anstreben, dass die Gewerbetreibenden die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung vollständig übernehmen oder zumindest einen höheren Kostenbeitrag leisten. Insbesondere seien, neben einer Bezuschussung von investiven Kosten, keine kommunalen Zuschüsse zu laufenden Unterhaltungskosten zu gewähren.

In gleicher Sitzung beschloss der Hauptausschuss des Weiteren, den Vorstand des Aktionskreises zur nächsten Sitzung einzuladen, um sich ein Bild über die finanzielle Situation des Vereins machen zu können. Künftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, verbunden mit einer eventuellen finanziellen Beteiligung sollten erörtert werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2015 stellte der Vorstand des Aktionskreises die Kassenlage mit den jährlichen Einnahme- und Ausgabepositionen vor.

Der Hauptausschuss bekräftigte den Stellenwert des Aktionskreises für die Stadt und vertrat den Standpunkt, dass der Verein eine grundsätzliche Unterstützung verdiene.

Stadtbürgermeister Höfer schlug vor, dass die Stadt Altenkirchen ordentliches Mitglied im Aktionskreis werden könne und einen Mitgliedsbeitrag in nennenswerter Höhe zahle. Ein Betrag von 5.000 € jährlich wurde genannt. Eine darüber hinaus gehende Förderung laufender Kosten solle künftig aber dann nicht mehr in Betracht kommen.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Altenkirchen tritt dem Aktionskreis Altenkirchen e.V. mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als ordentliches Mitglied bei. Als Mitgliedsbeitrag zahlt die Stadt an den Aktionskreis jährlich einen Betrag in Höhe von 5.000 €. Eine Förderung laufender Kosten ist ab dem Mitgliedsbeitritt nicht mehr vorgesehen.

Über eventuelle Zuschüsse zu Investitionen ist in der Zukunft gesondert zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2    Bewerbung Altenkirchens um den Titel „Fairtrade-Stadt“**

Bereits am 29.09.2011 hat der Stadtrat Altenkirchen den Stadtbürgermeister mit der Unterzeichnung der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund vorbereiteten Millenniumserklärung beauftragt.

Seit dem wird unter anderem auf den Einsatz fair gehandelter Produkte in Ratssitzungen oder die Verwendung von fair gehandelten Produkten beim Kauf von Geschenken geachtet.

Die **weltweite Kampagne** „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 in Großbritannien. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland fast 300 Fair-Trade-Städte. In der Umgebung von Altenkirchen ist dies z.B. die Stadt Hennef (seit 2012), Bad Honnef (seit 2010) oder Unkel (seit 2013).

**Fünf Kriterien** müssen erfüllt sein, um **Fairtrade-Town** zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

1. Es liegt ein **Beschluss** der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.  
Sachstand: Auf den Beschlussvorschlag dieser Vorlage wird verwiesen.
2. Es wird eine **lokale Steuerungsgruppe** gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.  
Sachstand: Die Eine-Welt-Gruppe Altenkirchen hat sich bereit erklärt, den Vorsitz der Steuerungsgruppe zu übernehmen. Neben der Verbandsgemeindeverwaltung sollen unter anderem Teilnehmerinnen aus dem Aktionskreis Altenkirchen, der ev. Landjugendakademie und einer Schule in der Steuerungsgruppe mitarbeiten.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte **Produkte aus Fairem Handel** angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgedient.  
Sachstand: Ausgehend von dem Kriterienkatalog müssen dazu in Altenkirchen 3 Einzelhandelsgeschäfte und 2 Restaurants und Cafés mit Fairtrade-Produkten gefunden werden. Die Recherche ist für Altenkirchen bereits durch die Eine-Welt-Gruppe durchgeführt worden und zeigt, dass dieses Kriterium bereits jetzt erfüllt ist (eine Auflistung der jeweiligen Betriebe war der Beschlussvorlage beigelegt).
4. In **öffentlichen Einrichtungen** wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden **Fairtrade-Produkte** verwendet und es werden dort **Bildungsaktivitäten** zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.  
Sachstand: Nach dem Kriterienkatalog müssen in Altenkirchen jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gefunden werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchführen. Auch dieses Kriterium ist in Altenkirchen erfüllt (eine Auflistung der öffentlichen Einrichtungen war der Beschlussvorlage beigelegt).
5. Die örtlichen **Medien berichten** über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town.  
Sachstand: Im Kriterienkatalog werden mindestens vier Artikel pro Jahr gefordert. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Eine-Welt-Gruppe Aktionen zu Fairtrade durchgeführt, welche auch in der örtlichen Presse aufgenommen wurden. Diese Aktivitäten werden auch zukünftig stattfinden und mit Hilfe der Lenkungsgruppe sicherlich noch ergänzt, sodass auch dieses Kriterium kein Hindernis ist.

Die Chancen der Stadt Altenkirchen in absehbarer Zeit die Auszeichnung „Fairtrade Town“ verliehen zu bekommen, sind als gut zu bezeichnen.

Was bringt eine Auszeichnung als Fairtrade-Town?

- Mit der Auszeichnung besteht die Chance, das Thema fairer Handel weiter in der Öffentlichkeit zu verbreiten und die Vorbildfunktion der Kommune zu stärken.
- Der faire Handel ist ein Ziel der Millenniumserklärung, welche im Jahr 2011 auf Grundlage eines Ratsbeschlusses auch von der Stadt Altenkirchen unterschrieben wurde. Mit der Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe „Fairtrade“ kann die aktive Umsetzung dieser Ziele forciert werden.
- Neben neuer Impulse aus dem Netzwerk bestehender Fairtrade-Towns, werden ausgezeichnete Städte vom *Verein zur Förderung des Fairen Handels* auch durch kostenloses Infomaterial und Workshops unterstützt und können für die Durchführung örtlicher Aktionen finanzielle Zuwendungen erhalten.

**Beschluss:**

Die Stadt Altenkirchen beteiligt sich an der Fairtrade-Towns-Kampagne und stimmt einer Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Town“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Eine-Welt-Gruppe Altenkirchen die Erfüllung der hierfür notwendigen fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Vergabe eines Auftrags**

**Planleistung Ausbau Marktplatz und Wilhelmstraße (LP4-8)**

Durch die Planergruppe Heichel, Bonn, wurden im Rahmen des Gesamtvertrages zur Stadtsanierung die Planungsphasen 1 - 3 erarbeitet.

Die noch ausstehenden Planungsphasen 4 - 8, sowie die örtliche Bauleitung soll das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Obererbach, ausführen. Diese Aufteilung hatte sich bereits bei der Umgestaltung der Passage „Kirchstraße“ bewährt.

Die für die Berechnung des Honorars zugrunde gelegte Kostenschätzung weist dabei noch einige Unwägbarkeiten auf (Beleuchtungskonzept, Brunnentechnik, Trafostation). Es ist daher möglich, dass sich die Honorarsumme während des noch folgenden Planungsprozesses verändert.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Das Land zieht sich aus der Städtebauförderung zurück. Um die letzten noch anstehenden Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können, ist die kurzfristige Ausführungsplanung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Auftrag für Planungsleistung Ausbau Marktplatz und Wilhelmstraße (Leistungsphase 4 - 8) und örtliche Bauüberwachung (teilweise) wird an das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Obererbach, zu einem Betrag von 229.316,57 € vergeben.

Die Maßnahme ist unaufschiebbar und im öffentlichen Interesse geboten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Stadtkern“ 2015**

Mit Schreiben vom 15. Januar 2015 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) mitgeteilt, dass das städtebauliche Sanierungsprogramm letztmals in 2015 mit Mitteln des Landes ausgestattet werden soll.

Für 2015 sind für uns noch 700.000 € Fördermittel vorgesehen. Der Zuwendungsantrag muss bis 15 März 2015 bei der ADD vorliegen. Der Antrag basiert auf den Daten der Kofi.

In der letzten Kofi war der Zuwendungsbedarf noch für 2015 und 2016 ausgewiesen. Damit jetzt für 2015 die in Aussicht gestellten Mittel beantragt werden können, muss die Kofi entsprechend angepasst werden.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht „Stadtkern“ für 2015 war der Vorlage im Entwurf beigelegt.

**Beschluss:**

Der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Stadtkern“ für 2015 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

## **TOP 5 Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung** **Auftragsvergabe Parkscheinautomaten**

Die Parkscheinautomaten im Stadtbereich sollen ausgetauscht werden, da für die vorhandenen Automaten (ohne Bahnhofstraße) kaum noch Ersatzteile zu bekommen sind.

Im Rahmen des Ausbaues der Bahnhofstrasse wurden bereits zwei neue Modelle aufgestellt. Dieses Modell soll auch bei den anderen Parkplätzen zum Einsatz kommen. Dadurch wird die Bewirtschaftung der Parkplätze vereinheitlicht.

Die Firma Parkeon hat ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die in der Vergangenheit zweckgebundenen Einzahlungen aus der Stellplatzabläse.

Die tatsächliche Lieferung soll erst nach dem erfolgten Ausbau der Markt-, Wall- und Hofstraße erfolgen, da dann genau gesagt werden kann, wo der Parkscheinautomat bzw. die Parkscheinautomaten im Bereich der Marktstraße aufgestellt werden können.

Die Ausgabe ist unabweisbar und im öffentlichen Interesse, da zukünftig zu erwarten ist, dass für die Parkscheinautomaten die erforderlichen Ersatzteile nicht zu beschaffen sind bzw. diese unverhältnismäßig teuer sind.

### **Beschluss:**

Der Auftrag wird an die Firma Parkeon Kronshagen zu einem Angebotspreis von netto 18.720 € (brutto 22.276,80 €) vergeben.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.

Die Maßnahme ist unaufschiebbar und im öffentlichen Interesse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

## **TOP 6 Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung** **Auftragsvergabe Video- und Intercomtechnik** **Bestätigung einer Eilentscheidung**

In der Sitzung vom 10.12.2014 hat der Stadtrat beschlossen, den bestehenden Vertrag mit der Parkhausgesellschaft Limburg durch einen Aufhebungsvertrag zum 30.06.2015 aufzulösen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Betrieb in Eigenregie mit Fernüberwachung zu führen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die in der Vergangenheit zweckgebundenen Einzahlungen aus der Stellplatzabläse.

Auf Grund der Übernahme des Parkhauses sowie des Mühlengassenparkplatzes in Eigenregie mit Fernüberwachung ist es erforderlich die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Nach Information der Firma Meyer wird der im Mühlengassenparkplatz verwendete Intercomserver GE 200 nicht mehr produziert. Die im Angebot vom 05.01.2015 zu einem Preis von netto 18.744 € (brutto 22.305,36 €) enthaltene Schnittstelle G2-CNET-LAN ist nur noch bis zum 16.03.2015 bestellbar. Der letzte Liefertermin ist dann der 30.06.2015. Alternativ müsste der komplette Intercomserver zu einem zusätzlichen Betrag von 5.968 € zzgl. MwSt. (brutto 7.101,92 €) ausgetauscht werden.

Die abschließende Entscheidung ist grundsätzlich im Stadtrat zu treffen, da die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2014/15 nicht veranschlagt sind und die Auftragsvergabe daher zu einer außerplanmäßigen Ausgabe führt. Der Auftrag wurde nach Beratung im Umwelt- und Bauausschuss sowie im Stadtentwick-

lungsausschuss am 10.02.2015 im Rahmen einer Eilentscheidung an die Firma Meyer vergeben. Die Eilentscheidung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrages an die Firma Meyer Electronics GmbH zu einem Angebotspreis von netto 18.744 € (brutto 22.305,36 €) wird nachträglich zugestimmt.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.  
Die Ausgabe ist unabweisbar und im öffentlichen Interesse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung**  
**Auftragsvergabe Parkierungstechnik**

In der Sitzung vom 10.12.2014 hat der Stadtrat beschlossen, den bestehenden Vertrag mit der Parkhausgesellschaft Limburg durch einen Aufhebungsvertrag zum 01.07.2015 aufzulösen.  
Gleichzeitig ist die derzeit vorhandene Parkierungstechnik abgängig.

Auf dem Mühlengassenparkplatz wurde die Parkierungstechnik von der Firma Scheidt & Bachmann installiert. Im Rahmen der Fernüberwachung sowie der Unterhaltung der Parkierungstechnik ist es sinnvoll im Parkhaus die gleiche Technik zu installieren.

Das Angebot der Firma Scheidt & Bachmann ist wirtschaftlich und angemessen.

In der Angebotssumme ist ein Betrag für das Zahlssystem „Giro-Go“ enthalten und wurde auf Anfrage eines Geldinstitutes mit angefordert. Die durch das Zahlssystem entstehenden Mehrkosten werden zu 100 % von dem Geldinstitut übernommen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die in der Vergangenheit zweckgebundenen Einzahlungen aus der Stellplatzablöse.

Auf Grund der Übernahme des Parkhauses in Eigenregie mit Fernüberwachung ist es erforderlich, die alte Parkierungstechnik zu ersetzen. Die Ausgabe ist daher unabweisbar und im öffentlichen Interesse.

**Beschluss:**

Der Auftrag wird an die Firma Scheidt & Bachmann zu einem Angebotspreis von netto 45.030,75 € (brutto 53.586,59 €) vergeben.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.  
Die Ausgabe ist unabweisbar und im öffentlichen Interesse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 Einziehung eines Teilstücks einer Stadtstraße**  
**Zufahrt zum TOOM-Baumarkt an der Siegener Straße**

In der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2014 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung des im Lageplan (war der Beschlussvorlage beigelegt) gekennzeichneten Teilstücks der Zufahrt zum TOOM-Baumarkt an der Siegener Straße, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 8, Flurstück 115/1, beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung erfolgte am 07.08.2014. Bedenken wurden keine vorgetragen.

Die Kreisverwaltung Altenkirchen als zuständige Straßenaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.08.2014 der beabsichtigten Einziehung zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Einziehung eines Teilstücks der Zufahrt zum TOOM-Baumarkt an der Siegener Straße (Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 8, Flurstück 115/1) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**TOP 9 Umbau Tennishaus Altenkirchen****9.1 Erd-, Abbruch- und Maurerarbeiten (einschl. Außenanlage)**

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	9
Anzahl der abgegebene Angebote:	7
Submissionstermin:	12.03.2015
Gepprüftes Submissionsergebnis:	196.313,06 € brutto (inkl. 4 % Nachlass)
Günstigster Bieter:	Rödder, Wissen

Das Angebot der Firma Rödder, Wissen, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 182.222,50 € (brutto).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Rödder, Wissen, zu einem Betrag von 196.313,06 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**9.2 Zimmererarbeiten**

Ratsmitglied Thomas Düber nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 9.2 bis 9.7 nicht teil und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	8
Anzahl der abgegebene Angebote:	7
Submissionstermin:	12.03.2015
Gepprüftes Submissionsergebnis:	43.109,55 € brutto (inkl. 4 % Nachlass)
Günstigster Bieter:	Bast, Reckershausen

Das Angebot der Firma Bast, Reckershausen, ist wirtschaftlich und angemessen.



Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 27.500 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Bast, Reckershausen, zu einem Betrag von 43.109,55 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

### **9.3 Dachdeckerarbeiten**

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	7
Anzahl der abgegebene Angebote:	5
Submissionstermin:	12.03.2015
Geprüftes Submissionsergebnis:	47.282,85 € brutto (inkl. 3 % Nachlass)
Günstigster Bieter:	Werhand GmbH & Co., Neuwied

Das Angebot der Firma Werhand GmbH & Co., Neuwied, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 46.707,50 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Werhand GmbH & Co., Neuwied, zu einem Betrag von 47.282,85 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

### **9.4 Sanitärtechnische Anlagen**

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	3
Anzahl der abgegebene Angebote:	3
Submissionstermin:	12.03.2015
Geprüftes Submissionsergebnis:	45.460,53 € brutto
Günstigster Bieter:	Horn GmbH, Eichelhardt

Das Angebot der Firma Horn GmbH, Eichelhardt, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 52.374 € (brutto).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Horn GmbH, Eichelhardt, zu einem Betrag von 45.460,53 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**9.5 Heizungstechnische Anlagen**

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	3
Anzahl der abgegebene Angebote:	3
Submissionstermin:	12.03.2015
Gepprüftes Submissionsergebnis:	82.164,43 € brutto
Günstigster Bieter:	Horn GmbH, Eichelhardt

Das Angebot der Firma Horn GmbH, Eichelhardt, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 89.500 € (brutto).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Horn GmbH, Eichelhardt, zu einem Betrag von 82.164,43 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**9.6 Lufttechnische Anlagen**

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	4
Anzahl der abgegebene Angebote:	4
Submissionstermin:	12.03.2015
Gepprüftes Submissionsergebnis:	47.154,74 € brutto
Günstigster Bieter:	Wärmetechnik Quedlinburg LKK, Quedlinburg

Das Angebot der Firma Wärmetechnik Quedlinburg LKK, Quedlinburg, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 45.696 € (brutto).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Wärmetechnik Quedlinburg LKK, Quedlinburg, zu einem Betrag von 47.154,74 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

### **9.7 Elektrotechnische Anlagen**

Die o. g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	3
Anzahl der abgegebene Angebote:	3
Submissionstermin:	12.03.2015
Gepüftes Submissionsergebnis:	31.257,19 € brutto
Günstigster Bieter:	Böhm, Großmaiseid

Das Angebot der Firma Böhm, Großmaiseid, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 41.482 € (brutto).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde bereits festgestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die o. g. Maßnahme wird an die Firma Böhm, Großmaiseid, zu einem Betrag von 31.257,19 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

### **TOP 10 Forstwirtschaftsplan 2015**

Der Wirtschaftsplan - Holzerntemaßnahmen - 2015 weist im Stadtwald eine Holzernte von insgesamt 472 Festmetern aus.

Der Hiebsatz bei einer Holzbodenfläche von 77,7 ha beträgt 6,1 fm/ha.

Der Erlös aus dem Holzverkauf wird mit 7.386 € angegeben.

Der Finanzplan weist Gesamtausgaben von 5.250 € aus. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

• Unternehmereinsatz	2.600 €
• Sach- und Sonstige Kosten	<u>2.650 €</u>
Ausgaben gesamt	5.250 €

Für die Stadtwaldflächen sind noch Bewirtschaftungskosten von ca. 1.000 € sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge von ca. 1.100 € zu zahlen.

Der Wirtschaftsplan 2015 war der Beschlussvorlage beigelegt.

In der Sitzung bittet Ratsmitglied Walter Wentzien, in Zukunft auch die Stadtratsmitglieder zu der jährlichen Waldbegehung einzuladen. Stadtbürgermeister Heijo Höfer sagt dies zu.

Ratsmitglied Ralf Lindenpütz bittet, die Mitarbeiter des Forstamts darauf hinzuweisen, die Waldwege nach Beendigung der Forstarbeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

**Beschluss:**

Den vorliegenden Wirtschaftsplänen - Holzerntemaßnahmen, übrige Betriebsarbeiten und Finanzplan - für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt sowie gemäß § 27 Absatz 3 Landeswaldgesetz zur Verwertung der Walderzeugnisse bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)**

**TOP 11 Teamlauf 2015**

**Auszubildendenprojekt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen**

Im Rahmen eines Projektauftrages haben es sich die Auszubildenden der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zur Aufgabe gemacht, einen Teamlauf in Altenkirchen zu veranstalten. Der Lauf startet am 29.05.2015 um 19:00 Uhr auf dem Festplatz am Weyerdamm der Stadt Altenkirchen. Die etwa 5 km lange Strecke (ein Lageplan war der Beschlussvorlage beigelegt) umfasst einen großen Teil von Altenkirchen, um auch die Vielfältigkeit und die Erneuerungen der Stadt zu präsentieren. Ein umfangreiches Warm-up, ausreichend Verpflegung sowie gute Musik und Unterhaltung runden den Event auf dem Festplatz ab.

Durch den Teamlauf sollen Arbeit und sportliche Aktivitäten sinnvoll miteinander verbunden werden, um alltäglichen Stress durch Sport zu kanalisieren.

**Beschluss:**

Der Durchführung des Teamlaufs 2015 durch das Stadtgebiet wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)**

**TOP 12 Planung durch SRS e.V. zur Errichtung eines Bike-Parcours**

Der SRS e.V. plant die Errichtung eines Bike Parcours im Sportzentrum Altenkirchen.

Weitere Informationen sind der Präsentation von SRS e.V., die der Beschlussvorlage beigelegt war, zu entnehmen.

Die Vorberatungen im Sport- und Hauptausschuss der Verbandsgemeinde sowie eine Rückfrage aus versicherungsrechtlichen Gründen beim GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln, haben verdeutlicht, dass zwischen SRS e.V. als Betreiber der Anlage und der Verbandsgemeinde sowie der Stadt Altenkirchen als Grundstückseigentümerinnen eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung abzuschließen ist. In dieser Vereinbarung sind über die Nutzungsregelung hinaus auch versicherungsrechtliche Fragen (Haftungsausschluss zugunsten der Verbandsgemeinde und der Stadt) zu regeln.

**Beschluss:**

Stadtbürgermeister Höfer wird ermächtigt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit SRS e.V. abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)**

## **TOP 13    Verschiedenes**

- **Obstbaum-Jahrhundert-Zählung des Kreises Altenkirchen**

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens des Landkreises Altenkirchen in 2016 wurde von der Kreisverwaltung das Projekt „Obstbaum-Jahrhundert-Zählung 2013“ ins Leben gerufen. 100 Jahre nach der ersten Obstbaumzählung der Preußen, wollte die untere Naturschutzbehörde des Kreises versuchen, parallel hierzu einen Überblick über vorhandene Obstbäume in der heutigen Zeit zu bekommen.

Freiwillige Helfer konnten sich für ihre Ortsgemeinde melden und die Zählung vornehmen. Als Dankeschön erhalten die teilgenommenen Ortschaften je 30 Bäume, verteilt über 6 Jahre, welche insbesondere an den Ortsrändern gepflanzt werden können.

Um den Obstbaumbestand von Altenkirchen festzustellen, meldeten sich 11 freiwillige Helfer und zählten in 2013 – 2015 die Obstbäume in der Stadt.

Für Altenkirchen: Ferdinand Burre, Eckard Hanke, Horst Heinemann, Olaf Riesner-Seifert, Werner Wellmann, NABU Altenkirchen

Für Honneroth und Dieperzen: Iris Asbach, Eleonore Hoben.

Für Leuzbach: Günter Gries, Egbert Wagner, Erich Wagner.

Das Ergebnis liegt noch nicht abschließend vor, die Zusage der Obstbaumschenkung durch den Kreis Altenkirchen wurde der Stadt jedoch bereits erteilt.

Da vor 100 Jahren Leuzbach und Dieperzen eigenständige Ortschaften waren, erhält die Stadt Altenkirchen nicht nur 30 Bäume, sondern insgesamt 90 Bäume, welche innerhalb der nächsten 6 Jahre im Stadtgebiet gepflanzt werden können.

Die ersten 15 Bäume werden nun bereits am 28. März 2015 geliefert. Als Pflanzstandort sind folgende Flächen vorgesehen:

Standort 1: Eine bestehende Obstbaumwiese, welche vor vielen Jahren zwischen Honneroth und Dieperzen angelegt wurde. Hier stehen bereits ca. 20 Obstbäume. Verschiedene Bäume sind abgängig und können mit 5 neuen Obstbäumen ersetzt werden.

Standort 2:

Ökokontofläche der Stadt Altenkirchen, südlich des Tanzstudios Scherf.

Hier wurden in 2007 bereits 4 Obstbäume im Hangbereich der einschürigen Wiesenfläche angepflanzt. In diesem Bereich ist Platz für weitere 3 - 5 Bäume.

Standort 3:

Städtische Obstwiese neben dem Kindergarten Glockenspitze.

Hier stehen bereits einige alte Obstbäume. An zwei Stellen wurden abgängige Bäume entfernt, sodass hier noch 2 oder 3 Bäume Platz finden.

Standort 4:

Kleiner Talbereich westlich von Leuzbach.

Hier sind kleine städtische Flächen vorhanden, welche auch nach dem derzeitigen Flurbereinigungsverfahren verfügbar sind und im Nahbereich bereits mit einigen wenigen alten Obstbäumen bestanden sind. Hier wäre eine Ergänzung mit Obstbäumen sinnvoll.

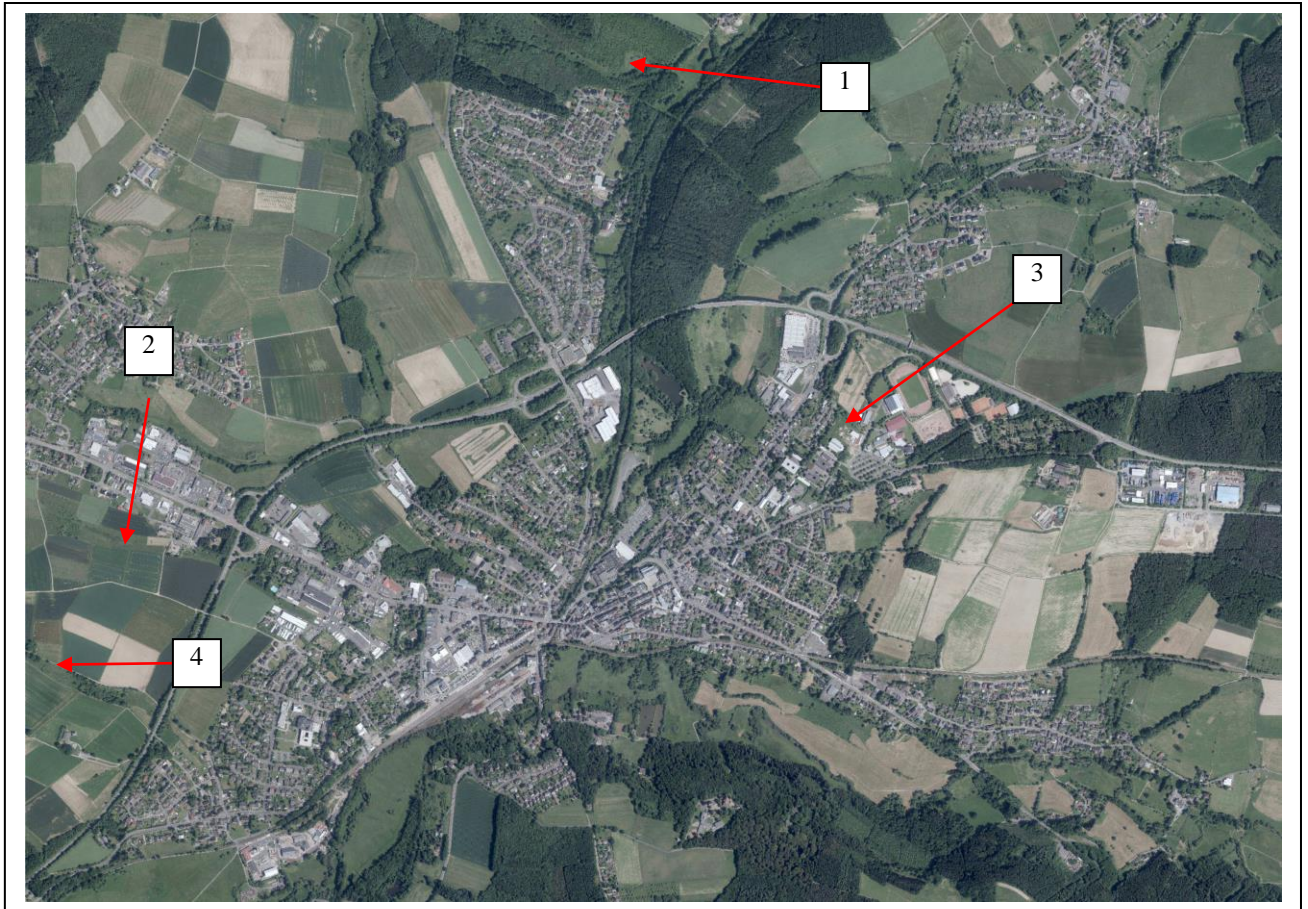
Für die im Herbst 2015 und in den Folgejahren zu erwartenden Obstbäume müssen weitere Flächen gefunden werden. Eine größere städtische Obstbaumwiese könnte z.B. neben der jetzigen Bismarckturmfläche angelegt werden, wo sich ein knapp 40 m breiter Ackerstreifen im Eigentum der Stadt befindet.

Weitere Vorschläge werden gerne aufgenommen.

Baumpflanzung:

Die Bäume stehen am Samstag, den 28. März von 10.00 – 13.00 Uhr incl. Baumpfählen und Schutzdraht an der Kreisverwaltung zum Abholen bereit. Für die am Nachmittag anstehende Pflanzaktion

sollen die ehrenamtlichen „Baumzähler“ angesprochen werden, auch Stadtratsmitglieder sind herzlich willkommen. Nicht gepflanzte Bäume können eingeschlagen und nach und nach ausgepflanzt werden.



- Stadtbürgermeister Höfer informiert zu folgenden Themen:
  - Während der Kanalbaumaßnahme der Verbandsgemeindewerke erhält der Heuweg im unteren Abschnitt eine Vollsperrung. Der Ausbau des oberen Abschnitts erfolgt mit einseitiger Sperrung und Ampelbetrieb
  - Geschwindigkeitsmessungen in der Koblenzer Straße Richtung Stadtgebiet haben bei 33 % der Verkehrsteilnehmer Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergeben, wobei die Überschreitungen sich nicht in einem erheblichen Umfang bewegten.
- Ratsmitglied Dr. Kristianna Becker beanstandet die hohe Geschwindigkeit etlicher Verkehrsteilnehmer im Bereich des Buswendeplatzes Glockenspitze.
- Ratsmitglied Walter Wentzien weist auf die zusammengefallenen Hinweisschilder im hinteren Bereich des Industriegebiets hin und bittet Abhilfe zu schaffen.

### **TOP 14 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

.....  
Heijo Höfer  
Vorsitzender

.....  
Lothar Walkenbach  
Schriftführer